ALLE WICHTIGEN PRÜFUNGEN FÜR DAS UNTERNEHMEN NACH DER KI-VO

GILT FÜR UNS ÜBERHAUPT DIE KI-VO?

Ausgangslage: Wir sitzen in der EU
Wir gehen davon aus, dass die vorliegende KI-Technologie von Europäern genutzt wird und dass wir als ein Unternehmen mit Sitz in Europa KI-Technologie nutzen möchten.

KI-TECHNOLOGIE EINORDNEN

Liegt ein KI-Modell vor?
Liegt ein maschinengestützter Algorithmus vor, der eine wesentliche Komponente eines KI-Systems darstellen kann? (ErwGr97)

Liegt ein KI-System vor?
Besitzt das System eine Anpassungs- und Ableitungsfähigkeit gemäß Art. 3 Abs. 1 KI-VO?
Wenn nein, endet die Prüfung hier.

WELCHE ROLLE SPIELEN WIR?

Welche Rollen spielen wir in der KI-Wertschöpfungskette?
Was tun wir mit der KI-Technologie? Die nachfolgenden Handlungen (Entwicklung, Inverkehrbringen, Inbetriebnahme, Bereitstellung, Integration) tendieren zu einer oder mehreren Rollen in der KI-Wertschöpfungskette.

ROLLEN FESTLEGEN

Sind wir Anbieter?
Entwickeln bzw. lassen wir KI-Systeme/KI-Modelle im Sinne des Art. 3 Abs. 3 KI-VO entwickeln? Ab wann sprechen wir von einer Entwicklung?
Wenn ja, dann haben wir doppelt so viel zu tun.

Entwickeln wir mit Open Source Lösungen?
Entwickeln wir mit freien und quelloffenen KI-Komponenten "risikoarme" KI-Modelle?
Wenn ja, dann haben wir doch nicht so viel zu tun.

Sind wir "nur" Betreiber?
Verwendet wir das "eingekaufte" KI-System i.S.d. Art. 3 Abs. 4 und 23, Art. 25 Abs. 1 KI-VO ohne es wesentlich zu ändern?
Wenn wir das KI-System wesentlich ändern oder zweckentfremden haben wir doppelt so viel zu tun.

Versehen wir das eingekaufte KI-System mit unserem Namen und Logo?
Dann können wir zum "Anbieter" werden.
(Siehe hierzu Art. 25 Abs. 1 KI-VO)
Wenn ja, dann haben wir doppelt so viel zu tun.

WAS MÜSSEN WIR KONKRET TUN?

Wie sieht die To-Do Liste aus?
Was wir genau tun müssen, hängt davon ab, mit welcher Technologie wir arbeiten (KI-System, KI-Modell), welche Rolle wir hier einnehmen und wie risikoreich das ist, was wir mit der KI-Technologie tun. Je nachdem ergeben sich Maßnahmenkataloge. Zum Glück gibt es auch Erleichterungen.

RISIKO EINORDNEN & MAßNAHMEN FESTLEGEN

KI-Modell

Liegt ein KI-Modell mit allgemeinen Verwendungszweck vor?

Liegt ein systemisches Risiko bei dem KI-Modell vor?

Risiko bewerten

- kein systematisches Risiko → **13 Pflichten für Anbieter**
- mit systemischen Risiko → **21 Pflichten für Anbieter**

KI-System

Ist das, was wir mit dem KI-System vorhaben, verboten?

Ist das KI-System im Hinblick auf ddas Ergebnis unwesentlich?

Fällt das KI-System unter ein Hochrisiko-Szenario oder als Sicherheitskomponente in eine spezielle Produktklasse?

Risiko bewerten

- Geringes Risiko → **10 Pflichten für Anbieter**; **5 Pflichten für Betreiber**
- Hochrisiko → **56 Pflichten für Anbieter**; **23 Pflichten für Betreiber**

www.aiofficer.de